

**Einrichtung einer Kindergartengruppe auf dem Grundstück der evangelischen
Kirchengemeinde an der Schimmelfeldstraße 22**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	02.07.2019	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

In Besigheim fehlen Kindertagesstättenplätze. Deshalb ist die Stadt auf die evangelische Kirchengemeinde zugegangen mit der Bitte, einen zeitlich befristeten Bau einer Kindertagesstattengruppe an der Schimmelfeldstraße errichten zu dürfen. Diese Zusage liegt nun vor.

II. Beschlussvorschlag

1. Dem Bau eines Kindertagesstättengebäudes für eine Gruppe auf dem Grundstück an der Schimmelfeldstraße Nr. 22 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung unter Fachfirmen für Fertigbauten anzufragen und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag vorzulegen, der einerseits die Miete über 24 Monate beinhaltet und andererseits einen Kaufpreis mit einschließt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bau eine Baugenehmigungsplanung zu fertigen und beim Landratsamt zur Genehmigung einzureichen.

III. Begründung

1 Standort

Auch im Frühjahr 2019 fehlen in Besigheim viele Kindertagesstättenplätze, die in den Räumlichkeiten der Stadt nicht nachgewiesen werden können. Deshalb hat die Stadt verschiedene Träger angesprochen, ob möglicherweise leerstehende Gebäude umgenutzt oder freie Grundstücke überplant werden können. Auch bei privaten Eigentümern wurde angefragt, ob Bereitschaft besteht, Grundstücke temporär zur Verfügung zu stellen. Die ev. Kirchengemeinde würde nach einem Beschluss des Kirchengemeinderates das Grundstück an der Schimmelfeldstraße von der Stadt überplanen lassen. Allerdings ist die Nutzung auf längsten 24 Monaten beschränkt.

2 Konzept

Vom Stadtbauamt wurde daraufhin ein Grundriss entwickelt, in dem die heute vorgeschriebenen Nutzungen und Flächenanteile einer Kindertagesstätte mit einer Gruppe nachgewiesen werden. Nun sollen mit diesem Konzept potentielle Lieferfirmen für ein solches Gebäude angeschrieben werden. Die Anmietung einer solche Anlage wäre auf 24 Monate begrenzt. Denkbar wäre allerdings auch der Kauf, weshalb für diese Alternative ebenfalls Angebote eingeholt würden. Kauf käme dann in Frage, wenn mit relativ einfachem Umbauaufwand die Anlage an anderer Stelle weitergenutzt werden könnte. Bei der Anmietung von Baucontainerfirmen wäre noch zu klären, ob alle einschlägigen Wärmeschutz,- Brandschutz,- und auch Baurechtsvorschriften eingehalten werden können.

3 Zeitplan

Nach der positiven Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2019 könnte die Anfrage bei Fachfirmen ab KW 29 erfolgen. Parallel zu dieser Ausschreibung müsste ein Baugesuch gefertigt werden. Die hier eingehenden Angebote könnten bis KW 32 vorliegen, sodass der Zuschlag in der Sitzung am 27.08.2019 erteilt werden kann. Nach der Beauftragung an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot könnte mit dem Bau der Anlage nach Vorliegen der Baugenehmigung etwa ab KW 38, also nach dem Winzerfest, begonnen werden. Für die Erstellung des Hauses und der Außenanlagen sind dann jedoch noch einmal etwa 3 Monate zu berücksichtigen. Somit stünde das Gebäude den Kindern etwa am 15.12.2019 zur Verfügung.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Die Bereitstellung von Kindertageseinrichtungen ist originäre Aufgabe der Stadt Besigheim und erhöht die Lebensqualität in den Wohngebieten.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Teil der Ausgaben, der noch in 2019 anfallen würde, wäre überplanmäßig zu leisten (Erschließung). Die Mietzahlungen würden dann in den kommenden Haushaltsplänen enthalten sein. Käme ein Kauf der Anlage in Betracht, würde diese im Haushaltsplan 2020 veranschlagt.